



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	20.10.2020	1813/20 - I/608
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Übernahme von Bürgschaften für zwei Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar übernimmt für zwei von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG) bei der Sparkasse Wetzlar aufgenommene Darlehen über
 - a) EUR 2.400.000,00 und
 - b) EUR 1.600.000,00,somit einem Gesamtbetrag von EUR 4.000.000,00, jeweils eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft in Höhe von 80 % der jeweiligen Darlehensbeträge.

Dies entspricht

- a) EUR 1.920.000,00 und
 - b) EUR 1.280.000,00,
- somit insgesamt EUR 3.200.000,00.

2. Für die Übernahme der Bürgschaften erhebt die Stadt Wetzlar ein Entgelt in Höhe von 0,1 % der Darlehenssumme pro Jahr (jeweils gerechnet auf die valutierende Darlehenssumme).

Wetzlar, den 20.10.2020

gez. Kratkey

Begründung:

Die SEG, an der die Stadt Wetzlar 100 % der Kapitalanteile hält, hat bei der Sparkasse Wetzlar die in der Beschlussfassung genannten zwei Darlehen aufgenommen.

Die Darlehensaufnahmen wurden im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte Marienheim in der Turmstraße notwendig.

Um die Vorteile der zinsvergünstigten Kreditkonditionen für die SEG nutzen zu können, bedarf es einer Beschlussfassung zur Übernahme der Bürgschaft zugunsten der Sparkasse Wetzlar.

Die Übernahme der Bürgschaft erfolgt gemäß dem Muster 1 zu Nummer 2 der Hinweise zu § 104 Hessische Gemeindeordnung und bedarf gem. § 104 Abs. 2 S. 2 HGO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Insofern ist die, vorbehaltlich der Beschlussfassung, auszufertigende Bürgschaftserklärung dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Übernahme der Bürgschaften erhebt die Stadt Wetzlar ein Entgelt in Höhe von 0,1 % der Darlehenssummen pro Jahr. Das Entgelt ist als Gegenleistung für die Übernahme des Risikos der Bürgschaften anzusehen. Aufgrund des derzeitigen, weiterhin vergleichsweise niedrigen Zinsniveaus und der Tatsache, dass die SEG ein zu 100 % verbundenes Unternehmen der Stadt Wetzlar ist, ist das Risiko als gering zu bewerten.